

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 22. Juni 2026

110. Stück

---

## Inhalt

759. Curriculum für das Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 24.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft ist gemäß §54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

### **(1) Fachliche Qualifikationen**

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Empirische Kulturwissenschaft verfügen über ein breites und integriertes Wissen über Empirische Kulturwissenschaft in ihren Kontexten, einschließlich der fachspezifischen Methoden, sowie der neusten und fortgeschrittenen Fachkenntnisse. Sie haben fortgeschrittene Analyse-, Interpretations- und Reflexionskompetenzen erworben, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, populäre Kultur und alltagskulturelle Identitätsentwürfe sowie ihre Kontextualisierung diskursanalytisch und praxistheoretisch zu untersuchen.
- Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Empirische Kulturwissenschaft in ihrer volkscundlichen, europäisch-ethnologischen und kulturanthropologischen Fachtradition und haben fortgeschrittene Kenntnisse eines spezifisches ethnographisches Frage-, Interessens-, Quellen- und Methodenprofil erworben, das sie von anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen unterscheidet. Dazu gehört auch die Verschränkung von historischen mit aktuellen Fragestellungen sowie die Vertrautheit mit interdisziplinären Denkweisen als besondere Spezifika der Empirischen Kulturwissenschaft.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, kulturelle Prozesse und ihre Wirkungen ethnographisch zu beobachten und zu beschreiben, um sie mit Hilfe von kulturwissenschaftlichen Theorien und Modellen zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben dabei ein Abstraktionsvermögen erworben und haben zudem gelernt, in übergreifenden Zusammenhängen und mit Perspektivenwechseln zu denken. Sie verfügen über ein Bewusstsein für gesellschaftliche Fragen wie Modernisierung, Identitätspolitik, Populismus, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Digitalisierung, Globalisierungsdynamiken, Gender etc. und verfügen über die Kompetenz zum kritischen Hinterfragen des eigenen Standpunktes. Mit der vergleichenden Perspektive des Bachelorstudiums Empirische Kulturwissenschaften erwerben die Absolventinnen und Absolventen zudem konstruktivistisches Denken, so dass sie insgesamt zur kritischen Reflexion eigener Annahmen und Wahrnehmungskategorien befähigt sind.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu beurteilen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.

### **(2) Allgemeine Qualifikationen**

- Neben fachlichen Fähigkeiten verfügen die Absolventinnen und Absolventen auch über allgemeine Schlüsselkompetenzen, darunter interkulturelle Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, interdisziplinäre Problemlösung und Zeitmanagement.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Verantwortungsbewusstsein für Nutzen und Risiken geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung und deren Anwendung.

- (3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:
- Kulturpolitik, kuratorische Praxis und Tourismus
  - Kulturmanagement
  - Kultur- und Wissensvermittlung in Museen, Archiven und Ausstellungen (z.B. Kuratieren, Vermittlungsarbeit, digitale Sammlungsstrategien)
  - Kulturelle und politische Bildung: Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene, auch in interkulturellen Kontexten
  - Globale Zusammenarbeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit: Analyse und Gestaltung von Projekten im Bereich Nachhaltigkeit, internationale Kooperation und soziale Gerechtigkeit
  - Kulturförderung und Kreativwirtschaft: Arbeit in der öffentlichen Verwaltung, bei Stiftungen oder in der Projektentwicklung im Kulturbereich
  - Kommunikation, Medien und Kulturjournalismus: Öffentlichkeitsarbeit, redaktionelle Tätigkeiten, Content Creation mit kulturellem Fokus (inkl. Social Media)
  - Wissenschaftliches Publizieren und Informationsmanagement: Arbeit in Verlagen, Bibliotheken, wissenschaftlichen Redaktionen und im Open-Access-Bereich
  - Tätigkeiten in NGOs, sozialen Einrichtungen und Integrationsprojekten mit Fokus auf kulturelle Vielfalt und Teilhabe
  - Internationale Zusammenarbeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit: Sozialforschung, Diversitätsmanagement und Community Work
- (4) Das Bachelorstudium der Empirischen Kulturwissenschaft ist Grundlage für die Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden Masterstudiums in Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie, Europäische Ethnologie, Empirischer Kulturwissenschaft oder fachverwandten Masterstudiengängen.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

- (1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
- Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
  2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 30
  3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
  4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
  5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierenden, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Empirische Kulturwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Themenfelder und Positionen der Empirischen Kulturwissenschaft (Pflichtmodul (im Folgenden: PM) PM 1 lit. a/ 2 SSt/ 4 ECTS-AP)
  2. VO Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft (PM 2 lit. a/ 2 SSt/ 4 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Themenfelder und Positionen der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Themenfelder und Positionen der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>UE Themenfelder und Positionen der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	5
<b>c.</b>	<b>UE Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können die Themenfelder und Positionen der Empirischen Kulturwissenschaft benennen. Sie sind in der Lage, den spezifisch empirisch-kulturwissenschaftlichen Zugang und gesellschaftliche Transformationsprozesse wie Modernisierung und Globalisierung eigenständig zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden können exemplarische kulturelle Handlungs- und Deutungsmuster in Geschichte und Gegenwart benennen. Sie sind fähig, sich wissenschaftliche Texte zu exemplarischen Themenfeldern der Empirischen Kulturwissenschaft eigenständig anzueignen und die zentralen Erkenntnisse zu identifizieren und mündlich zu präsentieren. ad c.: Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Empirischen Kulturwissenschaft. Sie können Bibliotheken, Sammlungen und Archive nutzen, kennen fachlich einschlägige Online-Portale, Datenbank und Nachschlagewerke und sind vertraut mit ersten Schritten zur Konzeption von Referaten und schriftlichen Arbeiten.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>UE Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können die Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft benennen und sind in der Lage, diese fachgeschichtlich einzuordnen. Sie sind in der Lage, empirisch-kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese mündlich zu diskutieren.  ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft in einem exemplarischen Forschungsfeld anwenden. Sie sind in der Lage, diese Methoden auf der Basis wissenschaftlicher Textlektüre kritisch zu reflektieren und zentrale Aspekte zu präsentieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Kulturtheorie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Kulturtheoretische Positionen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>UE Lektüre kulturtheoretischer Texte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden kulturtheoretischen Positionen. Sie können zentrale Kategorien kulturwissenschaftlicher Analyse wissenschaftsgeschichtlich verorten.  ad b.: Die Studierenden können sich komplexere kulturtheoretische Texte aneignen. Sie sind vertraut mit den dafür notwendigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und können exemplarische theoretische Konzepte auf konkrete Forschungsfragen übertragen und diskutieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Empirisch-kulturwissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Ethnographisch Forschen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>UE Empirische Forschungsfelder</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenständiges und begrenztes Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und dafür notwendige empirisch-kulturwissenschaftliche und ethnologische Methoden auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden. Sie können die notwendigen und zugleich berufsqualifizierenden Kompetenzen wie Interviewführung, teilnehmende Beobachtung und Quellen-/Dokumentenanalyse anwenden.  ad b.: Die Studierenden können sich in einem klar definierten empirischen Forschungsfeld den relevanten Forschungsstand selbstständig erarbeiten. Zudem verfügen sie über die für kulturwissenschaftliches Forschen notwendigen Kompetenzen im Bereich des Arbeitsmanagement und über entsprechende Organisationsfertigkeiten.</p>			

	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine
--	---------------------------------------

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Public Anthropology</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Kulturwissenschaftliche Schreibpraxis</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Praxisfeld Kulturwissenschaft und Öffentlichkeit</b>	2	5
<b>c.</b>	<b>UE Angewandte Kulturanalyse und Berufsfelder</b>	1	5
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen für kulturwissenschaftliches Schreiben. Sie können eigenständige Texte erstellen und kennen die relevanten Qualitätskriterien für kulturwissenschaftliches Schreiben.            ad b.: Die Studierenden sind vertraut mit Praxisfeldern des forschenden Lernens zu einer öffentlich interessierenden Thematik einer Alltagskulturwissenschaft. Sie können im Team an einer selbstständig und kollaborativ definierten Forschungsfrage arbeiten und sind in der Lage, das dabei gewonnene Wissen unterschiedlichen gesellschaftlichen Öffentlichkeiten schriftlich, audiovisuell oder mündlich zu präsentieren. Sie sind in der Lage, aktuelle Kontroversen wie Identitätspolitik, Populismus und Mensch-Umwelt-Beziehungen zu beschreiben.            ad c.: Die Studierenden können kulturwissenschaftliche Berufsfelder identifizieren, Kontakte und den Austausch in berufsrelevanten und öffentlichen Feldern selbstständig herstellen und pflegen, die Relevanz von berufsbezogenen Fragestellungen bewerten und analysieren, sowie öffentlich kommunizierbare Resultate selbstständig erarbeiten und präsentieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Regionalkultur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Regionale Kulturanalyse</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>EX Exkursion Empirische Kulturwissenschaft I</b>	1	3,5
<b>c.</b>	<b>EX Exkursion Empirische Kulturwissenschaft II</b>	1	3,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, regionalspezifische Fragen zu formulieren und kritisch zu reflektieren. Sie können kulturwissenschaftliche Forschungsansätze identifizieren und zur Beantwortung der Forschungsfragen adäquate Methoden auswählen. Sie können die Resultate selbstständig schriftlich und mündlich präsentieren.            ad b. und c.: Die Studierenden können ausgewählte Praxis- und Forschungsfelder der Empirischen Kulturwissenschaft beschreiben. Sie sind in der Lage, eigene Beobachtungen und Interaktionen im Feld in kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu übersetzen und diese zu analysieren. Sie verfügen über Fertigkeiten zur schriftlichen Selbstreflexion der eigenen Felderfahrungen.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

7.	<b>Pflichtmodul: Kulturwissenschaftliche Forschungswerkstatt</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Debatten der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Aktuelle Texte der Empirischen Kulturwissenschaft</b>	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können Debatten der Empirischen Kulturwissenschaft beschreiben und vergleichen. Sie kennen gegenwärtige Praxisbezüge und Berufsfelder der Empirischen Kulturwissenschaft. Und sie sind in der Lage, über aktuelle Forschungsdiskussionen und Projekte schriftlich und mündlich zu berichten.  ad b.: Die Studierenden sind vertraut mit aktuell relevanten Texten der Empirischen Kulturwissenschaft, die sie selbständig recherchieren und erarbeiten. Sie entwickeln eigenständige Positionen zu den im Selbststudium angeeigneten Inhalten und Positionen. Sie können Lese- und Präsentationstechniken selbständig vorbereiten und in Gruppen diskutieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

8.	<b>Pflichtmodul: Kulturelle Begegnungen und kulturelle Konflikte</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden können kulturelle Normen und Stereotype erkennen und aus Sicht der eigenen und anderer Weltbilder interpretieren. Sie sind in der Lage, Perspektiven zu wechseln und neue Sichtweisen zu entdecken. Zudem verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, z.B. mit Komplexität und Diversität umzugehen.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

9.	<b>Pflichtmodul: Alltagskulturelle Praktiken und Bedeutungen</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>PS Kulturanalyse des Materiellen</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>PS Mediale Diskurse und Repräsentationen</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können Methoden der Analyse materieller Kultur anwenden. Sie sind in der Lage, in einem exemplarischen Feld eine eigenständige Analyse vorzunehmen und diese in unterschiedlichen Wissensformaten zu kommunizieren.  ad b.: Die Studierenden können mediale Diskurse und unterschiedliche Formen der Repräsentation kulturwissenschaftlich analysieren. Sie sind in der Lage, eigenständig die dafür notwendigen Methoden zu evaluieren und anzuwenden. Zudem können sie die aus der Analyse dieser alltagskulturellen Felder gewonnenen Erkenntnisse mündlich oder schriftlich präsentieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

10.	Pflichtmodul: Kategorien der Kulturanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	PS Intersektionalität	2	5
b.	PS Diversität, Ungleichheit und Differenz	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können das Konzept der Intersektionalität beschreiben und seine zentralen Kategorien benennen. Sie sind in der Lage, weitere analytische Kategorien der Intersektionalitätsforschung vergleichend zu erarbeiten.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Kategorien zur Analyse von Diversität, Ungleichheit und Differenz eigenständig anzuwenden und für ein definiertes Forschungsgebiet methodisch korrekt anzuwenden. Die Studierenden können die wichtigsten Kategorien zur Analyse von Diversität, Ungleichheit und Differenz diskutieren und mündlich oder schriftlich präsentieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

11.	Pflichtmodul: Digital Humanities	SSt	ECTS-AP
a.	VO Digital Humanities	2	5
b.	UE Digitale Methoden	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a: Die Studierenden sind mit grundlegenden Herangehensweisen und aktuellen Entwicklungen der Digital Humanities vertraut. Sie sind in der Lage, spezifische historische und empirisch-kulturwissenschaftliche Aspekte und Felder der Digital Humanities eigenständig zu beschreiben und zu erörtern.            ad b: Die Studierenden können Methoden und Tools der Digital Humanities auf ein ausgewähltes historisches oder empirisch-kulturwissenschaftliches Forschungsfeld anwenden. Sie sind in der Lage, die Implikationen der Anwendung von Tools und Methoden der Digital Humanities kritisch zu reflektieren und zentrale Aspekte zu präsentieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

12.	Pflichtmodul: Geschlechterverhältnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Geschlechterforschung	2	5
b.	VO Geschlechtergeschichte	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklungen der Geschlechterforschung. Sie kennen die Entstehung der Frauen- und Geschlechterforschung im Rahmen sozialer Bewegungen ebenso wie zentrale fächerübergreifende Themenfelder.            ad b: Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen der Geschlechtergeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative unter Berücksichtigung von genderrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

13.	<b>Pflichtmodul: Globalgeschichte</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Globalgeschichte I</b>	2	5
b.	<b>VO Globalgeschichte II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a: Die Studierenden sind mit ausgewählten Themen der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte sowie der Geschichte internationaler Bewegungen, Beziehungen und Institutionen vertraut. Sie können weltweite Verflechtungen historischer Entwicklungen erkennen und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Relevanz historischer Globalisierungsphänomene für die Gegenwart kritisch zu reflektieren.            ad b: Die Studierenden sind mit ausgewählten Themen der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte sowie der Geschichte internationaler Bewegungen, Beziehungen und Institutionen vertraut. Sie können weltweite Verflechtungen historischer Entwicklungen erkennen und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Relevanz historischer Globalisierungsphänomene für die Gegenwart kritisch zu reflektieren.</p>			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

14.	<b>Pflichtmodul: Bachelorarbeit Empirische Kulturwissenschaft</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Bachelorarbeit Empirische Kulturwissenschaft</b>	2	5 + 10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der Empirischen Kulturwissenschaft, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Pflichtmodul 1-4.			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.			

2.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Es sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

3.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Es sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei Einrichtungen wie beispielsweise Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind, absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.	-	10

	Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

### (3) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP. Sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

## § 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 14 „Bachelorarbeit Empirische Kulturwissenschaft“ zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls „Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode bekanntzugeben.
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten
- (4) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Empirische Kulturwissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---